



FC Gerolzhofen 1917 e.V.

Hygieneschutzkonzept

für die Fußballabteilung

des



FC 1917 Gerolzhofen e.V.

Stand: 22.06.2020

*Das Konzept wird ständig überarbeitet und den aktuellen Gegebenheiten bzw. Vorgaben der zuständigen Staatsministerien sowie des BLSV und des BFV angepasst. Der FC Gerolzhofen ist bemüht, für die Richtigkeit und Aktualität aller in diesem Konzept enthaltenen Informationen zu sorgen. Für die Richtigkeit, die Vollständigkeit, die Aktualität oder Qualität der bereitgestellten Informationen wird jedoch keine Gewähr übernommen. Die Haftung für den Inhalt der Informationen wird ausgeschlossen, soweit es sich nicht um vorsätzliche oder grob fahrlässige Falschinformation handelt.

Organisatorisches

- Das Hygieneschutzkonzept gilt ausschließlich für die **Sportanlage des FC Gerolzhofen**.
- Per Mail vom **17.06.2020** von Herrn Bürgermeister Thorsten Wozniak kann der FC Gerolzhofen das Stadion und die Fußballplätze wieder nutzen (siehe Anhang).
- Durch **Versenden von Emails, Schulungen, Vereinsaushänge sowie durch Veröffentlichung auf der Website und in den sozialen Medien** ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurde das Personal (hauptamtliches Personal, Trainer, Übungsleiter, Reinigungskräfte usw.) über die **entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert** und geschult.
- Die **Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft**. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis (Hausverbot) und das Verbot der weiteren Teilnahme am Übungsbetrieb.
- Als **Ansprechpartner (sog. Corona-Beauftragter) fungiert Ansgar Willacker**. Dieser koordiniert alle Anliegen und Anfragen zur Wiederaufnahme des Trainings- und später auch des Spielbetriebs.
- Zunächst wird das Training für die Mannschaften **U19, U17, U15 und U13** wieder aufgenommen. Danach erfolgt schrittweise die Trainingsaufnahme für die jüngeren Mannschaften.

Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf den **Mindestabstand von 1,5 Metern** zwischen Personen im In- und Outdoorbereich hin. Dieser ist strikt und in jedem Fall einzuhalten.
- **Jeglicher Körperkontakt** (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist untersagt.
- Mitgliedern, die Krankheitssymptome (Fieber, unklarer Husten, Atemnot, allgemeines Krankheitsgefühl, sonstige Erkältungssymptome usw.) aufweisen, wird das **Betretten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**. Dies gilt auch, wenn Symptome bei anderen Personen im jeweiligen Haushalt vorliegen.
- Bei einem **positiven Test auf das Corona-Virus (COVID-19)** im Haushalt wird die betreffende Person **14 Tage vom Trainingsbetrieb ausgeschlossen**.
- Sollten Teilnehmer während des Aufenthalts auf dem Sportgelände **Symptome entwickeln**, haben diese das Gelände **umgehend zu verlassen**.
- Personen, die einer **Risikogruppe** angehören nehmen grundsätzlich **nicht am Trainingsbetrieb teil**.
- Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt. Diese befinden sich im Bereich der Schuhwaschanlage und in den Toiletten.

- Vor und nach dem Training (z. B. Eingangsbereiche, WC-Anlagen, Abholung und Rückgabe von Sportgeräten etc.) gilt mit dem Betreten des Sportgeländes eine **Maskenpflicht**.
- Sportgeräte werden von den Sportlern **selbstständig gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden nach jeder Trainingseinheit desinfiziert - hierbei ist geregelt, wer die Reinigung übernimmt.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren. Die Toiletten werden immer nur von einer Person gleichzeitig benutzt. Außerdem werden die sanitären Einrichtungen mind. einmal täglich gereinigt.
- Die Trainingsgruppen bestehen immer aus einem **festen Teilnehmerkreis**. Die Teilnehmerzahl und die Teilnehmerdaten werden dokumentiert. Der Trainer/Übungsleiter betreut stets eine feste Trainingsgruppe.
- Die Trainingsgruppen beschränken sich auf eine **Größe von max. 20 Personen** (ab 22.06.2020 auch mehr Personen möglich).
- Zwischen zwei Trainingseinheiten verschiedener Gruppen ist eine **Pufferzeit von 15 Minuten** einzuhalten, um ein Aufeinandertreffen der Gruppen zu vermeiden. Um dies zu gewährleisten wird ein **Zeitplan** für das Training der einzelnen Gruppen erstellt. Dieser ist strikt einzuhalten.
- Trainieren auf einem Platz mehrere Trainingsgruppen gleichzeitig, so sind hier **Markierungen angebracht**, die eine deutliche **Trennung der Trainingsgruppen** kennzeichnet, sodass auch zwischen den Gruppen ein ausreichender Sicherheitsabstand gewährleistet ist.
- **Geräteräume** werden nur einzeln und zur Geräteentnahme und -rückgabe betreten. Sollte mehr als eine Person bei Geräten notwendig sein, gilt eine Maskenpflicht. Der Geräteraum bzw. der Zugang zum Geräteraum wird stets **verschlossen**.
- Unsere Mitglieder wurden darauf hingewiesen, auf **Fahrgemeinschaften** zu verzichten. Die Anreise erfolgt bereits in Sportkleidung, frühestens 10 Minuten vor Trainingsbeginn.
- Während der Trainings- und Sparteinheiten (inkl. bei evtl. Wettkämpfen) sind **Zuschauer untersagt**.
- **Verpflegung sowie Getränke** werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.

Maßnahmen vor Betreten der Sportanlage

- Mitgliedern, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das **Betreten der Sportanlage und die Teilnahme am Training untersagt**.
- Vor Betreten der Sportanlage werden die Mitglieder bereits auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** hingewiesen.

- Eine Nichteinhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern ist nur den Personen gestattet, die generell nicht den allgemeinen Kontaktbeschränkungen unterzuordnen sind (z. B. Ehepaare, in einer Familie / einem Haushalt lebende Personen).
- Die Trainer klären im Vorfeld des Trainings eine **etwaige Risikogruppen-Zugehörigkeit** der teilnehmenden Personen. Diese sind von Training **auszuschließen**.
- Bei Betreten der Sportanlage gilt eine **Maskenpflicht** auf dem gesamten Sportgelände. Die Maske ist beim Betreten eines Gebäudes oder einer geschlossenen Räumlichkeit zu tragen. Auch besteht Maskenpflicht, wenn beim Tragen von Trainingsmaterial (z.B. Toren) der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Vor Betreten der Sportanlage ist ein **Handdesinfektionsmittel** bereitgestellt. Dieses wird von jedem Teilnehmer **vor und nach dem Training benutzt**.
- Das **Betreten** der Sportanlage erfolgt über das Tor **rechts** des Kassenhäuschens, das **Verlassen** über die normale Eingangspforte **links**.

Vorgaben für die Trainingseinheiten

- Das Training findet **ausschließlich im Freien** statt.
- Es gibt **kein händisches Begrüßungsritual** und auch das **klassische „Eck“ zum Aufwärmen darf nicht durchgeführt werden**.
- Es wird soweit möglich auf **Leibchen verzichtet**. Sollte dies unumgänglich sein, müssen diese nach dem Training **desinfiziert** werden. Ein Wechseln der Leibchen ist strikt zu unterbinden.
- Erlaubt sind nur Übungsformen **ohne Gegenspieler und ohne Körperkontakt** (z.B. Koordinationsübungen, Konditionsübungen, Passspiel, Torschuss).
- **Nicht erlaubt ist das klassische Fußballspiel**, auch nicht unter Einhaltung der Mindestabstände.
- Das Training ist auf jeden Fall **kontaktfrei** zu gestalten, d.h. es gibt **keine Zweikampfübungen**.
- Die Feldspieler bewegen den Ball **ausschließlich mit dem Fuß** (kein Zuwerfen, keine Einwürfe). Nur der Torwart darf den Ball mit den Händen berühren.
- **Kopfball** ist nur möglich, wenn der Ball **mit dem Fuß zugespielt** wird (z.B. bei Flanken)
- **Geeignete Übungsformen** finden die Trainer unter www.zusammenhalt.bayern oder www.bfv.de/coronatraining.

Zusätzliche Maßnahmen im Outdoorsport

- Durch **Beschilderungen und Absperrungen** ist sichergestellt, dass es zu keinen Warteschlangen kommt und die maximale Belegungszahl der Sportanlage nicht überschritten werden kann.
- Sämtliche Trainingseinheiten werden vom Trainer **dokumentiert**, um im Falle einer Infektion eine Kontaktpersonenermittlung sicherstellen zu können. Aus diesem Grund werden die Trainingsgruppen auch immer gleich gehalten (Teilnehmerliste im Anhang). Außerdem werden alle Teilnehmer auf eventuelle Corona-Symptome hin abgefragt. Die Listen werden mindestens 4 Wochen aufbewahrt, danach nach den geltenden Datenschutzrichtlinien vernichtet.
- Das **Spucken und Naseputzen** auf dem Feld sind **untersagt**.
- Sämtliche **Duschen und Umkleiden** sind **geschlossen**. Das heißt das Umkleiden und Duschen erfolgt zu Hause. Lediglich Sanitäreanlagen (z. B. WC) stehen zur Verfügung. Diese sind mit Desinfektionsmitteln und Einweghandtüchern versehen. Die Toiletten sind nur einzeln zu betreten und nach der Benutzung zu desinfizieren.
- Zur Verletzungsprophylaxe wird die Intensität der Sporteinheiten an die Gegebenheiten (längere Trainingspause der Teilnehmenden) angepasst.
- Nach **Abschluss der Trainingseinheit** erfolgt die unmittelbare Abreise der Mitglieder.

Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Es findet bis auf Weiteres kein Wettkampfbetrieb statt.

Gerolzhofen, 24.06.2020
Ort, Datum

H. Lillack
Unterschrift Vorstand